

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 15

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gasse und der Aeschenvorstadt, unschöne Baulücken bestehen.

Renovation der Kathedrale in St. Gallen. In einer Botschaft des Administrationsrates an das katholische Kollegium wird ausgeführt, daß der bauliche Zustand der Kathedrale unter der Einwirkung der Zeit und der Witterung sehr stark gelitten habe. Herr Stadtbaumeister Müller hat auftragsgemäß den baulichen Zustand der Kathedrale einer sachkundigen Prüfung unterzogen und ein einlässliches schriftliches Gutachten erstattet, das zum Schlusse gelangt, daß die Außenrenovation der Kathedrale ein dringendes Bedürfnis ist. Eine approximative Kostenberechnung beziffert die Kosten der Außenrenovation auf 550,000 bis 600,000 Fr. Der aus freiwilligen Beiträgen und Zuwendungen ab Seite der römisch-katholischen Gemeinde geäußerte Renovationsfonds hat per 31. Dezember 1923 eine Höhe von 144,174 Fr. erreicht, steht jedoch in keinem Verhältnis zu den Kosten. Die Aufbringung der erforderlichen Mittel für die Durchführung der Außenrenovation ist eine schwierige und wichtige Aufgabe. Da die Zentralsteuer auch für Bedürfnisse der Kathedrale verwendet werden darf, so beantragt der Administrationsrat mit Rücksicht auf die Dringlichkeit und den Umfang der Renovation die Zuweisung eines Beitrages von 20,000 Fr.

Kirchenrenovation in Amden am Wallensee. (Korr.) Die Gesamtausgaben für die Kirchenrenovation belaufen sich auf total Fr. 130,159.59. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Gesamtbetrage von Fr. 99,119.34 gegenüber. Es ist noch eine Bauschuld von Fr. 31,040.25 zu amortisieren, die bis heute auf Fr. 21,148.95 abgezahlt ist.

Neue Orgel in Schänis (St. Galler Gasterland). (Korr.) Die Kirchengemeinde-Versammlung von Schänis hat die Anschaffung einer neuen Orgel beschlossen, gemäß dem Antrage der Kirchenbehörde. Der Kostenvorschlag beträgt Fr. 35,000. Der Orgelbau fonds umfaßt den Betrag von Fr. 20,000. Ferner ist die Kirchengemeinde Schänis noch mit einer Kirchenrenovationsschuld von Fr. 74,000 belastet.

Die Bilanz der Schweizer Mustermesse 1924.

(Correspondenz.)

Es war durchaus verständlich, daß die Messeneubauten in reichem Maße zu Fragen der Bedeutung und der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Schweizer Mustermesse Veranlassung geben mußten. Sehr zum Vorteil der Messe, denn bei dieser Gelegenheit ward es durch die zum Ausdruck gekommenen Werturteile der Presse offenbar, wie tief der Messegedanke in der Schweiz Wurzeln gefaßt hat. Ein kurzer Hinweis auf die Bilanz der Messe 1924 mag ergänzend vor Augen führen, wie die Messe selbst für ihre wachsende volkswirtschaftliche Bedeutung durch die Tat den Beweis erbringt.

Beschickung der Messe. Die Erhöhung der Zahl der Aussteller von 864 im Vorjahr auf 925 war ein bedeutender Erfolg, zumal weil in Betracht gezogen werden muß, daß die Zweifel, die viele Industrielle und Gewerbetreibende ob der Möglichkeit der Fertigstellung der Messhallen hegten, ihren Einfluß geltend machen mußten. Was aber besonders bedeutsam ist: Das Messebild war wesentlich charakterisiert durch eine von der in- und ausländischen Fachpresse allgemein anerkannte hervorragende Qualität der ausgestellten Erzeugnisse sowie eine außerordentlich große Zahl von Neuerfindungen und Verbesserungen auf allen Gebieten. Die Beschickung seitens der einzelnen Branchen ist in der Presse genug und eingehend besprochen worden. Es soll

an dieser Stelle lediglich dem Wunsche Ausdruck verliehen werden, es mögen die Bemühungen der Messeleitung um die Heranziehung auch jener Fabrikationszweige, die an der vergangenen Messe leider in nur ungenügendem Umfange vertreten waren, von Erfolg begleitet sein. Denn die Messe wird ihre Aufgabe umso besser erfüllen und damit umso wirkungsvoller dem Gesamtwohl unseres Landes dienen können, je mehr es unter Mithilfe aller wirtschaftlichen Kreise gelingt, ein dauerndes und übersichtliches, d. i. alle Fabrikationszweige umfassendes Bild als Ausdruck der vielseitigen und qualitativen Leistungsfähigkeit der schweizerischen Gewerbe und Industrien darzustellen.

Besuch der Messe. Die Gesamtbesucherzahl war doppelt so hoch wie jene des Vorjahres. Dabei ist auf die bedeutsame Feststellung hinzuweisen, daß diese alle Erwartungen übertreffende Zunahme nicht etwa nur durch das Publikum verursacht wurde, es hat auch die Zahl der geschäftlichen Besucher sich sehr stark gehoben. Das Total der im Inlande abgegebenen Eintrittskarten betrug 54,000 gegenüber 35,000 im Vorjahr. Obwohl für die gewöhnlichen Eintrittskarten der Preis gegenüber dem Vorjahr verdoppelt worden war, war der Besuch oft derart, daß er die ruhige Abwicklung des Geschäftsverkehrs hinderte. Die Messeleitung wird deshalb dieser Frage erneut ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. Der Auslandsbesuch, der viermal so stark war wie der der leitjährigen Messe und an dem insgesamt 38 Staaten partizipierten, ist der beste Beweis dafür, wie die Schweizer Mustermesse auch im Auslande ernste Beachtung und Würdigung gefunden hat.

Geschäftsaktivität an der Messe. Es ist bei der Beurteilung dieser ebenso schwierigen wie wichtigen Frage in erster Linie zu bedenken, daß das Ergebnis naturnotwendig innerhalb der Grenzen des wirtschaftlich Möglichen liegen muß. Analog der Aufwärtsbewegung im Wirtschaftsleben hat auch der Geschäftsgang an der Messe 1924 sich gegenüber dem Vorjahr recht bedeutend gebessert. Der weit überwiegende Teil der Aussteller dürfte mit dem Ergebnis des Geschäftsganges durchaus zufrieden sein. Unverkennbar hat namentlich auch das Auslandsgeschäft an dieser Messe erstmals einen größeren Umfang aufzuweisen gehabt. Und sehr nachhaltig war zweifelsohne gerade in dieser Beziehung die Propagandawirkung der Messe.

Wenn abschließend die Bilanz der Messe 1924 in ihrer Bedeutung für die Schweizer Mustermesse als solche gewertet werden soll, so können wir sagen: Nicht nur der Messehallenneubau, sondern auch das hinsichtlich der Beschickung, des Besuches und des Geschäftsganges sehr erfreuliche Resultat der Messe brachte zum Ausdruck, daß die Schweizer Mustermesse ein Glied unserer Wirtschaft geworden ist, das Bedeutung und Kraft und Willen zur erfolgreichen Weiterentwicklung besitzt.

Verbandswesen.

Die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten hielt im Schloß Neuenburg unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten Righini, Zürich, ihre Jahressammlung ab. Das Protokoll der letzten Versammlung und die Rechnungen wurden einstimmig genehmigt. Die Gesellschaft hat ein Vermögen von Fr. 52,000. Der Jahresbeitrag in der Höhe von Fr. 10 wurde beibehalten. Ein Antrag der Sektion Genf auf Heraufsetzung des Beitrages wurde einstimmig abgelehnt. Der Vorschlag für das nächste Jahr beläuft sich auf Fr. 18,200. Der Bericht des Centralvorstandes gibt ein Bild von der günstigen Entwicklung

Pumpen jeder Art
u. Leistung

Zentrifugalpumpen, Kolbenpumpen etc.

Fahrbare Motorpumpen

liefern prompt

Würgler, Mann & Co.

Albisrieden-Zürich.

3131/19a

der Gesellschaft und weist auf die ausgezeichneten Beziehungen hin, die zwischen ihr und den Bundesbehörden bestehen. Die in den letzten drei Jahren veranstalteten Ausstellungen sind zur allgemeinen Zufriedenheit durchgeführt worden. Der Bericht wurde schließlich einstimmig genehmigt.

Die Versammlung lehnt darauf einstimmig nach Vorschlag der am Samstag stattgefundenen Delegiertenversammlung einen Antrag der Sektion Neuenburg ab, bei den künftigen Ausstellungen ein Werk jedes Künstlers, der bereits in fünf eidgenössischen Ausstellungen ausgestellt hat, ohne weiteres anzunehmen, und ferner einen Antrag der Sektion Basel auf Abhaltung einer Ausstellung ohne Jury.

Der Vorschlag, an Sektionen, welche Ausstellungen organisieren, Subventionen auszurichten, wurde zu näherem Studium an den Vorstand gewiesen. Der Sektion Bern wurde ein außerordentlicher Beitrag von Fr. 4000 zugesprochen für die Ausstellung in Burgdorf.

Ein Vorschlag von Trachsel, Genf, der die Gründung eines Altersheims für Künstler anregt, und ein Vorschlag von Louis de Meuron, Neuenburg, daß die Gesellschaft nur Künstler aufnehmen soll, die an schweizerischen Landesausstellungen ausgestellt haben, werden an den Zentralvorstand gewiesen.

Righini, Zürich, wurde unter Beifall als Zentralpräsident bestätigt und als neues Vorstandsmitglied Alexander Mairé gewählt.

Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten hielt in Zug die 38. Jahresversammlung unter starker Beteiligung aus der ganzen Schweiz ab. Jahresrechnung und Jahresbericht wurden genehmigt. Gyger (Bern) wurde in den Vorstand gewählt. Der jährliche freiwillige Beitrag an die Schreiner-Fachschule in Bern wurde auf 2500 Fr. belassen. Der Restbeitrag aus der Liquidation des Arbeitslosenfürsorgefonds von 25,000 Fr. wurde einer neugegründeten Sterbekasse überwiesen. Über die Lohnbewegungen der letzten Zeit wurde ein Bericht entgegengenommen. Als Ort für die nächste Generalversammlung wurde St. Gallen bestimmt.

Ausstellungswesen.

Das Kunstgewerbemuseum in Zürich eröffnete in seinen Räumen eine keramische Ausstellung, die voraussichtlich fünf Wochen dauert. Sie gilt in der Hauptsache dem Gebrauchsgeschirr neuester Zeit, beschränkt sich jedoch dabei auf Erzeugnisse, die geschmacklich befriedigen und daher empfohlen werden können. Es haben Aufnahme gefunden sowohl Einzelstücke und Einzelservice, die aus kunstgewerblichen Werkstätten hervorgegangen sind, als auch Fabrikwaren, die beliebig nachgeliefert

werden. Eine historische Abteilung schließt sich den Gruppen der neuen Erzeugnisse an und enthält typische alte Beispiele der verschiedenen keramischen Gattungen. Die genauere Kenntnis der einschlägigen Werkstoffe und der Herstellungsverfahren vermittelt im ersten Saale eine Darstellung der keramischen Materialien und Techniken, sowie eine Töpferscheibe, die zeitweilig im Betriebe steht.

Kantonale Gewerbeausstellung Luzern. (Mitgeteilt vom Organisationskomitee der Gewerbeausstellung Luzern.) Am 3. und 4. Juli fand die fachkritische Beurteilung der Aussteller statt. Durch 17 Gruppen-Preisgerichte wurden circa 350 Aussteller jugiert. Dem Gesamtpreisgericht gehörten über 50 hiesige und auswärtige anerkannte Fachmänner aller Branchen an, die in angestrengter Arbeit sich ihres Mandates entsiedigten. Die Beurteilung ist streng nach dem heutigen Höchststande des Gewerbes durchgeführt worden. Solide Arbeit, Material, Zweckmäßigkeit, Originalität und Arrangement waren die wegleitenden Grundsätze, auf welche das Urteil der Juroren sich aufbaute.

Berabfolgt werden Diplome 1., 2. und 3. Klasse. Nur wer in den vorgenannten Punkten die Feuerprobe der strengen Fachkritik gesamthaft einwandfrei bestand, erhält ein Diplom 1. Klasse. Das Diplom 2. Klasse bedeutet immer noch die Anerkennung einer sehr guten Leistung. In der Prämierung soll für die Beteiligten ein Ansporn liegen, den beschrittenen Weg fortzuführen und sich in ihrem Fache nach dem Stande der Technik zu vervollkommen.

Die Preisrichter haben dem Arrangement und der Durchschnittsqualität der Ausstellung das beste Zeugnis ausgestellt. Die Ehrung, welche den Ausstellern zuteil geworden ist, soll aber auch für jeden Freund unseres Gewerbestandes aus nah und fern ein Ansporn sein, unsere kantonale Gewerbeschau zu besuchen.

Vergrößerung des Hauses der Elektrotechnik auf der Leipziger Messe. Das Haus der Elektrotechnik auf der Leipziger Technischen Messe wird für die kommende Herbstmesse vom 31. August bis 6. September eine erhebliche Vergrößerung erfahren, die insgesamt etwa 3400 m² neue Ausstellungssfläche ergibt. Infolge der zahlreichen Neuanmeldungen von Ausstellern werden bis zum Herbst die beiden Seitenhallen des Gebäudes in einer Länge von 72 m und einer Breite von 20 m zweigeschossig ausgebaut werden. Aber auch dieser Ausbau genügt noch nicht, sodass bereits ein Beschluss vorliegt, zur Frühjahrsmesse 1925 auch die Haupthalle um vier Binderfelder zu verlängern.

Volkswirtschaft.

Beschluss des Fabrikgesetzes. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat das Gesuch des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller um allgemeine Bewilligung der 52-Stundenwoche in folgender Weise erledigt:

Das Departement erklärt sich grundsätzlich bereit, den Firmen, die dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller angehören, die in Art. 41, lit. a, des Fabrikgesetzes vorgesehene wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden zu gewähren. Jeder Betrieb, der von diesem Recht Gebrauch zu machen wünscht, hat eine begründete bezügliche Eingabe an die Abteilung für Industrie und Gewerbe zu richten, die ihren Entschied möglichst rasch fällen wird. Die Bewilligungen werden auf eine bestimmte Zeit erteilt. Sie können, soweit die Verhältnisse es erlauben, auf einen Teil der Arbeiterschaft beschränkt werden.